

T&H Ingenieure GmbH • Bremerhavener Heerstraße 10 • 28717 Bremen

Stadt Diepholz
Hochbau und Stadtplanung
Stefanie Becker
Rathausmarkt 1
49356 Diepholz

Unser Dokument Nr.	Unser Projekt Nr.	Bearbeiter	Telefon	Datum
17-236-GMT-04	17-236	Tetens	0421 7940 060-42	25.02.2019

Schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung des BP-Nr. 85 „Zukunftswerkstatt“ der Stadt Diepholz

2. ergänzende Stellungnahme zum Gutachten Nr. 17-236-GMT-02

Sehr geehrte Frau Becker,

Bezug nehmend auf unsere Besprechung am 06.02.2019 haben wir ergänzende Berechnungen zur Verkehrslärmfernwirkung durchgeführt. Im Vergleich zu den Berechnungen zur Verkehrslärmfernwirkung aus unserem Gutachten Nr. 17-236-GMT-02 haben wir folgende Änderungen und Ergänzungen vorgenommen

1. Mit der Email vom 18.02.2019 bestätigte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, dass auf der Bundesstraße B51 auf Höhe des Plangebietes die Straßenoberfläche aus Asphaltbeton $\leq 0/11$ besteht (und nicht wie in unserem Gutachten Nr. 17-236-GMT-02 berücksichtigt aus nicht geriffeltem Gussasphalt). Damit beträgt die Oberflächenkorrektur bei der Berechnung des Emissionspegels - 2 dB für Asphaltbeton $\leq 0/11$ (und nicht wie in unserem Gutachten Nr. 17-236-GMT-02 berücksichtigt 0 dB). Die Oberflächenkorrektur wurde im Prognosemodell angepasst.

2. Für den gemäß unserem Gutachten Nr. 17-236-GMT-02 kritischen Bereich Junkernhäuser Weg zwischen Moorstraße und B214 haben wir 3 weitere Immissionsorte festgesetzt (IO 07 bis IO 09). Damit sind alle nächstgelegenen Wohnbebauungen in dem Bereich abgedeckt.

Alle Immissionsorte sind in Anlage 1 des Berichtes dargestellt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 1 auf Seite 2 der Stellungnahme dargestellt und zeigen, dass ...

- ... durch sich die geänderte Oberflächenkorrektur auf der B51 rund 2 dB geringere Beurteilungspegel am IO 4 berechnen und die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts damit sowohl im Prognose-Nullfall als auch im Prognose-Planfall unterschritten wird.
- ... im kritischen Bereich Junkernhäuser Weg zwischen Moorstraße und B214 die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung von 60 dB(A) nachts zusätzlich zum IO 02 auch am IO 08 überschritten wird. Die Erhöhung durch den Ziel- und Quellverkehr beträgt am IO 08 nachts 1 dB. An den Immissionsorten IO 07 und IO 09 beträgt die Erhöhung ebenfalls ca. 1 dB, wobei an diesen Immissionsorten die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung unterschritten wird.

Tabelle 1 Berechnungsergebnisse Verkehrslärmfernwirkung

Immissionsort	Beurteilungspegel Prognose-Nullfall in dB(A)		Beurteilungspegel Prognose-Planfall in dB(A)		Veränderung in dB		Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV /9/ in dB(A)	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
IO 01	62,2	55,9	62,5	56,2	0,3	0,3	64	54
IO 02	67,1	59,5	68,0	60,6	0,6	1,1	64	54
IO 03	57,7	48,9	58,7	49,7	1,0	0,8	69	59
IO 04	67,1	58,4	67,4	58,7	0,3	0,3	64	54
IO 05	64,4	55,7	64,8	56,2	0,4	0,5	59	49
IO 06	53,6	44,7	54,9	46,0	1,0	1,3	64	54
IO 07	53,5	46,1	54,3	47,0	0,8	0,9	64	54
IO 08	67,5	60,0	68,5	61,0	1,0	1,0	64	54
IO 09	63,1	56,0	64,4	57,0	1,0	1,0	64	54

Unter Berücksichtigung der dargestellten Berechnungsergebnisse und den parallel erfolgten städtebaulichen Prüfungen zur Konfliktbewältigung sowie den erfolgten Abstimmungsgesprächen mit der Stadt Diepholz besteht somit an den Immissionsorten IO 02 (Junkernhäuser Weg 20) und IO 08 (Junkernhäuser Weg 24) dem Grunde nach ein Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen.

Art und Umfang der passiven Schallschutzmaßnahmen sind für jedes Haus separat zu prüfen und hängen u. a. von der Nutzung der Räume und dem Schalldämm-Maß der vorhandenen Fassade ab. Ein Anspruch besteht ausschließlich für schutzbedürftige Räume (beispielsweise Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer und Arbeitszimmer). Passive Schallschutzmaßnahmen für Wohnräume werden in der Regel nur dann gewährt, soweit der Immissionsgrenzwert am Tage überschritten ist. Für den Schutz von Schlafräumen ist in der Regel die Überschreitung des Immissionsgrenzwertes in der Nacht maßgebend.

Wenn Sie zu unseren Ausführungen noch Fragen haben oder weitere Unterstützung benötigen, sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Markus Tetens

Anlage 1: Lageplan mit Immissionsorten und Schallquellen

